

## **Satzung der Gemeinde Ratekau**

über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 106 für ein Gebiet in Pansdorf, westlich der Schulstraße, ungerade Hausnummern 3 bis 21, und Am Ehrenmal, ungerade Hausnummern 1 bis 9

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen ist von der Gemeindevertretung am 14.12.2023 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 beschlossen worden:

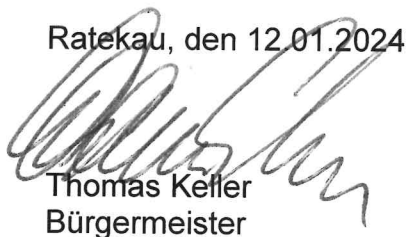
### **§ 1**

Die Geltungsdauer der auf Grundlage des Satzungsbeschlusses vom 14.01.2021 erlassenen und am 20.01.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 106 wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB nochmals um 1 Jahr verlängert.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Ratekau, den 12.01.2024

  
Thomas Keller  
Bürgermeister

